



NEUBRANDENBURG

Stadt der vier Tore am Tollensesee



Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung
Abteilung: Ordnung und Gewerbe
Sachbearbeitung: Herr Andreas Sievert
Mail: Bussgeldabteilung@Neubrandenburg.de
Tel.: (0395) 555 2663
Fax: 0395 555-2961
Dienstgebäude: Rathaus, Fr.-Engels-Ring 53
Zimmer: 658
Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 18:00 Uhr
Do.: 09:00 - 16:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

21.08.2013

Anhörung des Betroffenen gemäß § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Sehr geehrte(r) Herr

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Ordnungswidrigkeit(en) am _____ um _____ Uhr
als Führer des PKW HST-PK41 in Neubrandenburg, LSA Demminer Straße/Kranichstraße (rechte Fahrspur)
begangen zu haben:

Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase
dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.

§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV

Achtung !
Bei Anwendung dieses
Fahrbestandes kommt ein
Fahrverbot zur Anwendung

Beweismittel:

Meßgerät TRAFFIPHOT III, Foto

Zeugen:

Nach § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) erhalten Sie hiermit die Gelegenheit zum Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht
frei, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber verpflichtet, auch wenn Sie
Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, die Angaben zur Person vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung
Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der umseitig aufgeführte Fragebogen ist innerhalb von zwei Wochen ab
dieses Schreibens zurückzusenden.

Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.
Sie sich äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne Rückäußerung
Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird.